Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7351**
17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Agnes Malczak, Monika Lazar, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10 Jahre Frauen in der Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von 2000 und der daraus resultierenden Grundgesetzänderung können in Deutschland Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr Dienst leisten. Ein Vierteljahrhundert nachdem die ersten Frauen ihren Dienst im Sanitäts- und Militärmusikdienst der Bundeswehr angetreten hatten, wurde mit dieser Öffnung aller Bereiche der Streitkräfte ein weiterer großer Schritt in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundeswehr genommen. Die in diesem Jahr angestoßene Bundeswehrreform stellt eine Gelegenheit dar, um der Gleichstellung in der Bundeswehr einen weiteren Schub zu verleihen. Die Reform sollte entsprechend genutzt werden, um die Gleichstellung im Lichte der bisher gemachten Erfahrungen in der Institution Bundeswehr zu verankern.

Am 2. Januar 2001 traten 244 Soldatinnen ihren Dienst an der Waffe an. Zehn Jahre später liegt der Frauenanteil in den Streitkräften bei etwa 9 Prozent und damit noch immer weit unter den im Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) angestrebten 15 Prozent. Auch in der zivilen Wehrverwaltung liegt der Frauenanteil mit 41,8 Prozent weiterhin unter der Marke von 50 Prozent, die das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) vorsieht. Oberst ist derzeit der höchste Dienstgrad, den eine Frau im militärischen Bereich ausfüllt.

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte werden sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich gewählt, um als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung zu stehen und vor allem den Vollzug des SGleiG und BGleiG in ihrem Aufgabenbereich zu fördern und zu unterstützen. Die Gesetze sehen eine frühzeitige Einbindung bei Personalangelegenheiten, bei der Abfassung von Beurteilungs- und Auswahlrichtlinien und bei Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung vor. In den Streitkräften gibt es 35 Gleichstellungsbeauftragte, in der zivilen Wehrverwaltung 120. Die im Zuge der Bundeswehrreform zu erwartende Schließung von Dienststellen wird sehr wahrscheinlich eine Reduktion der Zahl der Gleichstellungsbeauftragten zur Folge haben. In Anbetracht der bereits jetzt eher geringen Dichte – vor allem in den Streitkräften – und der jeweiligen Arbeitsbelastung, ist eine solche Reduktion äußerst kritisch zu betrachten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. verstärkt auf die Besetzung von militärischen und zivilen Führungspositionen in der Bundeswehr durch Frauen hinzuwirken und im Hinblick auf die Karrieremöglichkeiten vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Dienst zu fördern;
2. unabhängig überprüfen zu lassen, inwiefern die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten und deren Ausstattung im Lichte der Erfahrungen seit der Einführung dieses Amtes in der Bundeswehr für die Erfüllung ihrer gesetzlich vorgegeben Aufgaben ausreichen und einen entsprechenden Evaluationsbericht vorzulegen;
3. sicherzustellen, dass Werbemaßnahmen der Bundeswehr Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen und den Anteil von Soldatinnen kurzfristig auf mindestens 15 Prozent zu erhöhen;
4. Tendenzen in den Streitkräften resolut entgegenzuwirken, die ein rückwärtsgewandtes Menschenbild propagieren und Soldatinnen als Teil der Bundeswehr biologistisch problematisieren;
5. die Gleichstellung so in das Ausbildungskonzept der Bundeswehr zu integrieren, dass jede Soldatin und jeder Soldat über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzung der Gleichstellung umfassend informiert wird und darüber hinaus im Zuge der weiteren Laufbahnausbildung spezifische Genderschulungen und weitere Ausbildungsinhalte zu Gender und Gleichstellung fest verankert werden;
6. alle Angehörigen der Verwaltung und der Streitkräfte über gesetzliche Grundlagen, Aufgaben und Auftragserfüllung von Gleichstellungsbeauftragten transparent und verständlich zu informieren, um Verständnis und Akzeptanz innerhalb der Streitkräfte für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu erhöhen;
7. im Zuge der Bundeswehrreform sicherzustellen, dass die Auswirkungen jeglicher Maßnahmen auf die Gleichstellung in der Bundeswehr in allen Aspekten berücksichtigt und dazu die Gleichstellungsbeauftragten umfassend eingebunden werden;
8. sich eindeutig zur Förderung der Gleichstellung in der Bundeswehr zu bekennen, diese als klare Priorität festzulegen und die Anliegen der Gleichstellung in allen Arbeitsbereichen, der Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit fest zu verankern;
9. alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung dazu anzuhalten, ihren Verpflichtungen aus dem SGleiG und BGleiG nachzukommen und dementsprechend aktiv im Sinne der Gleichstellung zu handeln.

Berlin, den 18. Oktober 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Bundeswehr muss bemüht sein, Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen auf allen Ebenen und in allen Tätigkeitsfeldern anzubieten. Sie muss sich auch für Frauen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Dabei geht es auch darum, das Bild der Bundeswehr als Arbeitsplatz für Frauen und Männer aktiv sowohl nach innen als auch nach außen zu vermitteln. Nur auf diese Weise wird sie dazu in der Lage sein, qualifizierte und motivierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Echte Gleichberechtigung kann nur erreicht werden, wenn sie auf allen Ebenen einer Organisation verwirklicht wird. Es ist daher unerlässlich, dass sie gleichberechtigt in den entsprechenden Institutionen – und somit auch in der Bundeswehr – auf allen Entscheidungsebenen vertreten sind.

Konflikte – zumal gewaltsam ausgetragene – sind nicht geschlechterneutral. Männer und Frauen schlagen zudem nach wie vor aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialisation andere Wege bei der Konfliktvermeidung oder -lösung ein. Frauen können daher einen wichtigen Beitrag für ganzheitliche Ansätze zur Verhütung und Beilegung von Konflikten leisten und zudem den Zugang zu der weiblichen Bevölkerung in Konfliktregionen oft erst ermöglichen. Mit einem klaren Bekenntnis haben die Vereinten Nationen bereits vor zehn Jahren in der Resolution 1325 nachdrücklich die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, „dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind."

Die Integration von Frauen in die Streitkräfte hat grundlegende Diskussionen und Entwicklungen angestoßen, von denen auch die männlichen Soldaten profitieren. Vor allem betrifft dies die Bereiche der Vereinbarkeit von Dienst und Familie und der Gleichstellung unterschiedlicher sexueller Orientierungen.

In Führungspositionen ist der Frauenanteil dennoch besorgniserregend gering. Dies gilt nicht nur für die 2001 geöffneten Bereiche der Streitkräfte, in denen die zeitlichen Voraussetzungen für eine Beförderung teilweise schlichtweg noch nicht erfüllt werden konnten, sondern auch für die zivile Wehrverwaltung sowie den Sanitäts- und Militärmusikdienst, wo Frauen seit Jahrzehnten ihren Dienst leisten. Es wird deutlich, dass eine „gläserne Decke" Frauen von der Erreichung von Spitzenpositionen bei der Bundeswehr abhält. Dass die Bundeswehr im Sinne der Gleichstellungspolitik für eine möglichst zügige Verbesserung der Situation handelt, ist bislang nicht zu erkennen. Gleichstellung hat in der Bundeswehr noch lange nicht den Charakter einer Selbstverständlichkeit.

Als der Bundesminister der Verteidigung die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien am 18. Mai 2011 öffentlich vorstellte, enthielten sie keinen einzigen Hinweis auf Frauen und Gleichstellung. Erst nachdem dieses „Versehen" entdeckt wurde, nahm man einen Satz dazu auf. Daran zeigt sich exemplarisch, dass den Fragen der Gleichstellung bis heute keine angemessene Bedeutung zugewiesen wird. Obwohl die Gesetze eine frühzeitige Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten vorsehen, wurden sie bei wichtigen Entscheidungen nicht beteiligt. Die Reform der Bundeswehr steht gerade auch unter dem Anspruch der Modernisierung von Aufbau und Strukturen. Eine umfassende und vor allem frühzeitige Einbindung der zivilen und militärischen Gleichstellungsbeauftragten in allen Phasen der Reform ist dazu zwingend erforderlich. Die Bundeswehrreform darf nicht zu Lasten des bisher Erreichten fallen. Sie muss als Chance genutzt werden, um die Gleichstellung in der Bundeswehr weiter voranzubringen.

In der Bundeswehr existieren nach wie vor Strömungen, die Leistungen von Soldatinnen nicht anerkennen wollen und überhaupt die Möglichkeit eines weiblichen Beitrags zur Aufgabenerfüllung negieren. Sie bedienen sich teil-

weise des Gedankengutes der Neuen Rechten und propagieren ein rückwärtsgerichtetes, biologistisches Menschenbild mit traditionellen Geschlechterrollen. Sie stellen die Existenzberechtigung von Frauen als Teil der deutschen Streitkräfte infrage. Zuletzt keimte diese Diskussionen im Zuge von Veröffentlichungen im MarineForum und dem Studierendenmagazin der Bundeswehruniversität München auf. Solchen Tendenzen muss mit konsequenter Aufklärung entgegengetreten werden. Herabwürdigende Tiraden dürfen in der Bundeswehr keinen Platz finden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333